

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Europa und Eine Welt  
Herrn Patrick Kunz, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**BEVOLLMÄCHTIGTE  
DES LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA  
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin  
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

April 2024

## **22. und 23. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 29. Februar und 9. April 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschlussprotokolle lasse ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses den schriftlichen Bericht zu Vorlage 18-5352 „Gemeinsame europäische Armee und Rüstungsprojekte“ und den Sprechvermerk zu Vorlage 18-5471 „EU-Parlament beschließt Vorschläge für EU-Vertragsänderungen“ zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Raab

1/1

**Dienstsitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100  
Telefax 06131 / 164107

**Dienstsitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin

**Achtung: Neue Telefonnummer**  
Telefon 030 / 3743461100  
Telefax 030 / 3743461200

**Dienstsitz Brüssel:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729  
Telefax 0032 / 27901333

## 23. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 9. April 2024

### Sprechvermerk

#### „EU-Parlament beschließt Vorschläge für EU-Vertragsänderungen“

Antrag nach §76 (2) GOLT  
Fraktion der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP  
Vorlage 18-5471

Die Reform der EU in juristischer und institutioneller Hinsicht ist ein Thema, das die europäische Integration seit jeher begleitet.

Die am häufigsten diskutierten Themen sind hierbei:

- Die Zusammensetzung, die Legitimation und die Rechenschaft der EU-Kommission vor dem Parlament
- Die Ausdehnung des Einstimmigkeitsprinzips auf europäische Politikbereiche
- Das gesetzgeberische Initiativrecht des Europäischen Parlaments

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Primärrecht der EU angepasst werden bzw. einerseits flexibler gestaltet werden muss und andererseits Entscheidungen großer Tragweite nicht mehr durch das Veto eines einzigen Mitgliedstaates aufgeschoben werden sollten.

In der Wissenschaft werden seit langem bereits unterschiedliche Entwicklungsoptionen und neue Modelle der EU diskutiert (zB. „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“, „ein Europa der konzentrischen Kreise“ usw.).

#### Startschuss mit der „Konferenz zur Zukunft der EU“

Ein breit angelegter Konsultationsprozess in der gesamten EU war unter dem Stichwort „Konferenz zur Zukunft der EU“ auf vielen verschiedenen Ebenen, Mitgliedstaaten und Regionen- teilweise auch grenzüberschreitend- in den vergangenen 3 Jahren aktiv und hat Reformvorschläge der EU zusammengetragen und diskutiert. Auch Rheinland-Pfalz war mit seiner französischen Partnerregion Burgund-Franche-Comté engagiert beteiligt. Die Ergebnisse dieser Konferenz aus allen Teilen der EU sind auf einer Plattform veröffentlicht worden.

## Diskussion in deutsch-französischem Expertengremium

Diese wurden von einer unabhängigen deutsch-französischen Expertengruppe ab Januar 2023 diskutiert und in einem Bericht zusammengefasst.

Die zwölköpfige Arbeitsgruppe hatte am 19. September 2023 am Rande des Rats für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel ihren Bericht vorgelegt. Er umfasst unter anderem Vorschläge zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in der EU und zum EU-Erweiterungsprozess.

Ergebnis der Beratungen war, dass eine mögliche Erweiterung der EU mit ihrer Vertiefung bzw. Reform einhergehen müsse. Diese Parallelität ist von einem informellen Treffen des Europäischen Rats in Granada im Oktober 2023 auch offiziell verankert worden. Rechtsstaatlichkeit, demokratische Legitimation und Handlungsfähigkeit der EU müssten zunächst gestärkt werden, bevor neue Mitgliedstaaten beitreten, denn in einer wiederum erweiterten Union würden institutionelle Reformen noch schwieriger.

Besonders das Thema Rechtsstaatlichkeit hatte einen zentralen Platz im Bericht der Arbeitsgruppe eingenommen, denn der europäische Binnenmarkt könne nur funktionieren, wenn es in allen Mitgliedstaaten unabhängige Gerichte gebe. Auch die Verwendung von EU-Mitteln setze voraus, dass nationale Verwaltungen nicht durch Korruption unterwandert würden.

Die Arbeitsgruppe hatte sich jedoch dagegen entschieden, bei schweren Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit den Ausschluss von Mitgliedstaaten zu empfehlen. Sie zielt stattdessen darauf ab, Anreize für Regierungen zu schaffen, sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien zu halten. So sollte die Auszahlung von EU-Geldern noch stärker daran gebunden werden. Das mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 eingeführte Verfahren zum Schutz der Grundwerte der EU nach Artikel 7 sollte zudem so ausgestaltet werden, dass ein Entzug von Stimmrechten im Rat im Falle von Verstößen auch durchgesetzt werden könne.

Weiterer diskutierten die Experten auch über die Sitzzahl im Europäischen Parlament, die sich im Falle verschiedener Erweiterungen massiv erhöhen würde.

Auch die Zahl der Kommissare und Kommissarinnen in der Europäischen Kommission würde entsprechend wachsen, womit ihre Handlungsfähigkeit beschränkt sein könnte. Die Arbeitsgruppe hatte deshalb vorgeschlagen, entweder ein Rotationsprinzip einzuführen oder die Hierarchie innerhalb der Kommission zu verstärken.

Die Gruppe äußerte zudem den Vorschlag, qualifizierte Mehrheitsentscheidungen nicht nur deutlich auszuweiten, sondern diese auch „neu auszubalancieren“. Um die

Interessen kleinerer Mitgliedstaaten zu wahren, könnten deren Stimmen stärker gewichtet werden als die von größeren.

Kontrovers diskutiert wurde auch der Vorschlag eines sogenannten Opt-Out bei Politikbereichen mit Mehrheitsentscheidungen. Es soll Mitgliedstaaten ermöglichen, sich aus Gründen des nationalen Interesses daran nicht zu beteiligen, was bedeute, dass die betreffenden Staaten auch nicht an die jeweiligen Entscheidungen gebunden wären.

### Vorschläge des Europäischen Parlaments

Im November 2023 hat sich auch das Parlament für Reformen der EU in einem Bericht ausgesprochen, die die EU handlungsfähiger machen und der Bevölkerung mehr Mitspracherecht geben sollen. Zu den wichtigsten Vorschlägen der Abgeordneten zählen folgende Punkte:

- Einberufung eines Konvents zur Überarbeitung der Verträge
- Schaffung eines echten Zweikammersystems und mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit und im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
- Das Parlament soll das volle Initiativrecht sowie das Recht bekommen, über den Langzeithaushalt der EU zu entscheiden
- Die Regeln für die Zusammensetzung der Kommission sollen überarbeitet werden und die Kommission soll künftig „Europäische Exekutive“ heißen. Auch soll es neue Regeln für die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten geben: Künftig soll das Parlament den Kommissionspräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin ernennen und der Europäische Rat soll ihn bzw. sie bestätigen – die Rollen sollen also umgekehrt werden, wobei die Zahl der Kommissare auf 15 begrenzt werden soll (für die dann ein Rotationsprinzip zwischen den Mitgliedstaaten gilt). Der Kommissionspräsident bzw. die Kommissionspräsidentin soll in Zukunft sein bzw. ihr Kollegium auf der Grundlage politischer Präferenzen wählen können, wobei für geografische und demografische Ausgewogenheit zu sorgen sei. Die Vorschläge umfassen auch einen Mechanismus zur Ablehnung einzelner Kommissarinnen oder Kommissare.
- Der Rat soll wesentlich transparenter werden und die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu legislativen Fragen veröffentlichen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen mehr Mitspracherecht bekommen: Die EU soll geeignete Beteiligungsmechanismen schaffen und die Rolle der europäischen politischen Parteien soll gestärkt werden.

Außerdem fordern die Abgeordneten in ihrem Bericht die Ausweitung von EU-Kompetenzen beispielsweise auf folgende Sachgebiete: Umweltfragen, öffentliche Gesundheit (insbesondere grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte), Katastrophenschutz, Industrie und Bildung, für die derzeit ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind.

### Europäischer Rat zu den Reformen

Mitte Dezember 2023 hatte der Europäische Rat getagt und die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Ukraine und Moldau beschlossen, sowie Georgien den Status eines Bewerberlandes zuerkannt. Gleichzeitig wurde aber auch festgehalten, dass die EU für die notwendigen internen Grundlagen sorgen soll und zentrale Fragen in Bezug auf ihre Prioritäten und politischen Maßnahmen sowie ihre Handlungsfähigkeit behandelt werden müssten.

Bis zum Sommer 2024 sollen nun Schlussfolgerungen zu einem Reformfahrplan vorgelegt werden. Im Juni dieses Jahres ist die Befassung des Europäischen Rats erneut mit diesem Themenkomplex geplant. Ziel der Bundesregierung sei es, den Reformprozess bis zum Jahresende „aufs Gleis zu setzen“. Es gehe nun darum, die Reformdynamik unter den Mitgliedstaaten weiterhin hochzuhalten und auch die aktuelle belgische Ratspräsidentschaft habe ebenfalls signalisiert, die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu tiefgreifende Reformen verstärken zu wollen.

Auf Ebene der und zwischen den Mitgliedstaaten werden Diskussionen und Konsultationen geführt.

Offen ist weiterhin, ob und wann die Forderung des Europäischen Parlaments zur Einberufung eines Konvents Einzug auf die Tagesordnung der Sitzung des Europäischen Rats im Juni Einzug findet.

Man kann allerdings davon ausgehen, dass der Ausgang der Wahl Einfluss auf die Reformdebatte haben wird.